

Vorlage Nr. 005/2013



LANDRATSAMT
WALDSHUT

23.01.2013

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Teilnahme an der 12. Bündelausschreibung 2014 - 2015 für den kommunalen
Strombedarf**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.02.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung

Sachverhalt:

Allgemeines

Die Stromlieferungsverträge des Landkreises Waldshut laufen zum 31.12.2013 aus.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2012 die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2014 – 2015 der Gt-service GmbH beschlossen.

Weil beim Strombezug der Schwellenwert von aktuell 200.000 € nach den EG-Vergaberichtlinien überschritten wird, muss die Ausschreibung der Stromlieferung europaweit auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) erfolgen.

Verfahren

Wie bereits im Jahr 2010 bietet heuer die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service) den Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre mit einjähriger Verlängerungsmöglichkeit.

Es ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Strombezug aus dem bundesdeutschen Strommix

Der bundesdeutsche Strommix besteht aus erneuerbaren Energien, fossilen und sonstigen Energien sowie aus Kernkraft. Das EEG schreibt vor, den Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 35 % und die Jahre danach weiter zu erhöhen.

2. Strombezug ausschließlich aus erneuerbaren Energien

Jede Kommune kann einzelne oder alle Abnahmestellen benennen, die in einem separaten Los oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden.

Die Abnahmestellen werden mit Strom nach dem **Händlermodell** beliefert, der zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt.

Händlermodell: Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn zum Auftraggeber durch.

Dazu gibt es zwei Alternativen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:** Bei dieser Variante wird Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) überwiegend aus älteren Bestandsanlagen bezogen.
Die **Mehrkosten** betragen laut Auskunft der Gt-service ca. 0,3 Cent/kWh.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:** Bei dieser Variante wird Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) überwiegend aus Neuanlagen bezogen.
Der **Strombezug verteuert** sich bei dieser Variante um ca. 1,0 Cent/kWh.

Inwieweit sich die Mehrkosten beim Ökostrombezug auf die einzelnen Abnahmestellen auswirken, kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Als Bezugsgröße dienen die Stromverbräuche des Jahres 2011, da für das Jahr 2012 noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst für die angemeldeten Abnahmestellen keine eigene Ausschreibung der Stromlieferung durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung werden durch den Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf der Grundlage eines einheitlichen Stromlieferungsvertrages, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei erstellen lässt.

Hierzu ist eine Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss erforderlich, weil die im Rahmen der Bündelausschreibung abzugebende Zuschlagserteilung aus organisatorischen Gründen von der Gt-service erfolgen muss. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt bei Vorliegen der marktwirtschaftlichen Voraussetzungen, die Stromlieferungsverträge um 1 Jahr zu verlängern.

Kosten

Die Gt-service verlangt für ihre Dienstleistung eine geringe Bearbeitungsgebühr von 16,50 € zuzügl. Mehrwertsteuer pro Abnahmestelle. Bei etwa 35 Abnahmestellen betragen die Kosten 666,40 € incl. Mehrwertsteuer.

Finanzierung:

Die Kosten der einzelnen Varianten ergeben sich aus Anlage 1.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

1 Kostenvergleich